

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1768

13.6.1768 (No. 24)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-970450](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-970450)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag den 13. Juny 1768.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es hat der Hr. Rathsverwandte Dubravius, in Delmenhorst, oberliche Erlaubniß erhalten, seinen, von weyland Luder Griepenkerl erhandelten, an Ahlert Menkens Hause, daselbst, belegenen freyen Stall, am 21sten July a. c., Nachmittags um 2 Uhr, in des Gastgebers Köchners Hause, zu Delmenhorst, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist am 18ten July h. a., auf hiesiger Königl. Regierung. Canzeley.

- 2) Claus Röber hat gerichtliche Erlaubniß erhalten, seine, auf Johann Wulfs Mohr, zum Schrey, belegene Röterstellen, am 14ten July h. a., in Christoffer Cordes Wirthshause, im Schreyer Kirchdorf, Nachmittags um 2 Uhr, verkaufen zu lassen.

Am 11ten July a. c., ist die Angabe bey dem Königl. Schreyer Amtsgericht.

- 3) Weyland Harmen Voggenburgs Erben haben gerichtliche Erlaubniß erhalten, des Defuncti nachgelassene, bey dem Hobendeich stehende Haus und Garten auf den 15ten July a. c., in Johann Heinrich Rudolfs Wirthshause, zum Seefelder Schaart, Nachmittags um 2 Uhr, verkaufen zu lassen.

Den 11ten July h. a., ist die Angabe bey dem Königl. Schreyer Amtsgericht.

4) Wiber weyland Hermann Casars Wittve, zur Berne, ist beyrn Königl. Delmenhorstischen Landgericht, Schulden halber, der Concurſ erlannt.

(1) Die Angabe ist den 22ten Juny a. c., (2) Deduction am 29ten Juny, (3) Priorität, Urtheit den 6ten July, (4) Vergantung oder Löse den 20ten July.

5) Diejenigen, welche an die, von Johann Haven, zu Bahnbek, an Albert Oldejohnns verkaufte, zu Bahnbek belegene Kötterey, cum Pertinentiis einigen An- und Beyspruch zu haben vermeynen, sollen sich damit den 12ten July a. c., bey hiesigem Königl. Landgericht angeben.

6) Es hat Sieffe Bohms, Hausmann zu Hülstede, sein daselbst belegenes Erbe samt Pertinentien, bereits vor einigen Jahren, an seinen ältesten Sohn Detlef Bohms, eigenthümlich übertragen, dieser aber jeko gerichtliche Erlaubniß erhalten, zu Tilgung der Schulden, folgende Stücke: als 4 Tonnen Saathauland, 2 heuer Häuser mit dem Grunde und einen Garten Stückweise, den 16ten July h. a., in Herr Schliers Krughause, zu Hülstede, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 11ten July a. c., beyrn Königl. Neuenburgischen Landgericht.

7) Von denen herrschaftlichen Vorwerks-Ländereyen, zu Roddens, fallen diejenige 145 Zück 142 Ruthen, neue Masse, welche weyland Johann Jacob Dierks in Pacht gehabt und worunter ohngefähr 8 Zück Pflugland vorhanden, nebst dazu gehörigen Gebäuden, auf Georgii, des künftigen 1769sten Jahres aus der Pacht. Wann nun dieses Pachtstück, am 25ten dieses Monats, wird seyn der Sonnabend nach dem 3ten Trinitatis, öffentlich, meistbietend, anderweitig verpachtet werden soll, so wird solches hiedurch zu jedermanns Wiſſenschaft gebracht, und können diejenige, welche solches wiederum zu pachten gervillet, am besagten Tage, Vormittags um 10 Uhr, vor hochgräflicher Cammer hieselbst sich einfinden, die Conditiones vernehmen, bieten und accordiren. Zugleich wird derjenige, welcher zu pachten gedenket, und hieselbst nicht bekannt ist, erinnert, dafür zu sorgen, daß er, nach erhaltenen Zuschlag, Sicherheit hieselbst anweisen könne.

Barel in Camera, den 10ten Jany 1768.

Wardenburg.



8) Demnach angezeigt worden, daß bey einigen hiesigen und ausländigen Pferdehändlern und Kaufleuten Zweifel entstanden, an welchem Tage der zweyte hiesige Pferdemarkt eigentlich gehalten werden solle; als wird hiemit unter Beziehung auf die hiebvorigen Verordnungen, zum Ueberfluß und Verhütung aller etwaigen Irrungen nochmalen bekannt gemacht, daß der zweyte hiesige Pferdemarkt jederzeit 4 Wochen nach dem ersten und zwar an demselbigen Tage, woran der erste gehalten worden, mithin in diesem Jahr am Mittwoch den 6ten July, werde gehalten werden.

Oldenburg ex Cancellaria, den 7ten Juny 1768.

9) Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß der hiesige Bürger und Goldschmidt Meinardus von seinem Bruder, dem Becker Amtmeißer, Johann Caspar Meinardus, das von ihm bewohnte, an der achteren Straffe hieselbst belegene Haus, an sich gekauft habe, und daß diejenigen, so daran ewigen An- und Besitz zu haben vermeynen, sich damit am 21sten July a. c. bey Srace des ewigen Stillschweigens, in Curia hieselbst gehörig anzugeben schuldig seyn sollen.

Decretum Oldenburg in Curia, den 11ten Juny 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

10) Auch wird nochmalen kund gethan, daß weyland Provisoris, Johann Wilhelm von Harten Wittive, ihre außer dem Everßen und Harenthor belegene, von der Stadt zu Erbzinke inne habende Ländereyen, am 21sten dieses, Nachmittags, ganz oder Stückweise, auch sodann die Früchte auf dem Halm, öffentlich verkaufen lassen wollet; und soll dieser Verkauf nicht in ihrem Wohnhause hieselbst, sondern draussen, an Ort und Stelle, um die Abtheilungen und Stücke soaleich anzuweisen, vorgenommen werden, daß demnach die Liebhaber sich alsdann bey Conrad Haken Hause, außer dem Everßen Thor einfinden, nach Befallen sieten, und den Zuschlag gewärtigen können.

Oldenburg ex Curia, den 9ten Juny 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

11) Ferner wird bekannt gemacht, daß das Ausschneiden der Strauchhecke, wie auch der Thürme bey dem heiligen Geists Thor und auf dem Schütting, sodann das Beschneiden der Hecken auf hiesigen Wällen, am 16ten dieses, Vormittags, auf dem Rathhause hieselbst, an den Mindestfordernden ausgedungen werden sollen.

Decretum Oldenburg in Curia, den 9ten Juny 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

II. Privatsachen.

- 1) Vormünder über weyland Caspar Blegen Kinder, Henrich Gillard Bley und Consorten sind gewillet, daß zu Harten, in Friedeburger Amt befindliche ansehnliche Wohnhaus, so zur Handlung aviret ist, und darinnen die Handlung seit undenklichen Jahren und noch bis dato mit gutem Succes getrieben wird, nebst den dazu gehörigen Ländereyen, so arjeto von Otto Bley bewohnet wird, und den 1ten May 1769 Nachts wird, wieder auf 3 oder 6 Jahre öffentlich zu verheuren, wozu Terminus auf den Freytag den 2ten July, Nachmittags um 2 Uhr angesetzt ist. Liebhaber belibben sich alsdann in des Vogten Vorcharth Wächter Hause, zu Harten, einzufinden.
- 2) Der Müller zum Oldenbrock, Eilert Schwarting, hat 30 bis 60 Stücken guten Eikreith zum Verkauf stehen; Liebhaber gelibben sich also, je eher, je lieber, bey ihm desfalls zu melden.
- 3) Hinrich Hoppe, bey der Griefelder Kirche, hat 6 neu beschlagene Wagen aus der Hand zu verkaufen, weßfalls die Liebhaber sich bey ihm melden können.
- 4) Die Frau Willetten, in Delmenhorst wohnhaft, ist gesonnen, ihre Hoffstelle, zur Wutterburg genannt, in der Wösten Nothenkirchen belegen, welche 57 Thel groß und Maytag künftigen 1769sten Jahres heuerlos ist, unter der Hand auf drey oder mehrere Jahre zu verheuern. Die Liebhaber belibben sich bey ihr selber, in Delmenhorst, oder bey dem Hrn. Althoff Junker, in der Develgönne, zu melden.

- Es gedenket der Hr. Advokat Mesebrinck sein, neben der alten Canzelen belegenes, und von dem
 Kanzleymeister Hrn. Simbeck jetzt bewohntes Haus, so zu Michaelis a. c., heuerlos wird,
 aus der Hand wieder zu verheuren.
- 6) Johann Anton Maes, zur Morse, Abbehauser Vogten, ist gesonnen, ein gutes Wohnhaus und
 Speicher mit 28 Tüch Landes, die mit zwey Dämmen zugemacht sind; und die Stelle zu
 40 und 50 Tüch, so groß, als jemand verlanger, zu verheuren. Die Liebhaber können
 sich ebener Tagen bey ihm einfinden.
- 7) Wepland Hrn. Lieutenant Janssen Kinder Vormünder sind gesonnen, eine Hoffstelle, in Wur-
 have, mit 62 Tüch gute Weide: und 16 Tüch Pflugland, darnunter auch eine Hoffstelle zu
 Sinsum, mit 12 Tüchen Landes, auf drey Jahre zu verheuren. Die Liebhaber wollen sich
 den 17ten Juny in Johann Zimmermanns Wirthshause, zu Wurhave einfinden und
 accordiren.
- 8) Der Gärtner auf dem Boewerke des Hrn. Doct. Lenz von Höften lässet hierdurch bekannt machen,
 daß bey ihm allerhand Pflanzen und Gartenfrüchte um einen civilen Preis zu bekommen
 sind.
- 9) Jde. Holtshafen, in der Abbehauser Wische, ist gewillet, auf dem Abbehauser Groden eine Bau
 mit 34 Tüchen gutes Gronland, nebst der dazu gebhörigen Reithbracke, wovon jährlich
 48 bis 50 Fiehmien Reith geerndiet werden, auf welcher Bau die Gebäude in der Brand-
 casse auf 710 Rthlr. taxirt sind, ingleichen 20 Tüch zu Oken der Straffe, im Seefeldere
 Ruffendeich, wovon diesen Sommer 9 Tüch güt gepflüget werden und 11 Tüch zum grünen
 liegen bleiben können, zu verkaufen. Wer nun zu diesem oder jenen Velleben hat, kann
 sich, je eher, je lieber, bey demselben in der Abbehauser Wische einfinden, und nach dem
 wahren Werth accordiren.
- 10) Der Hr. Pastor Janssen, zu Weddens, lässet hierdurch bekannt machen, daß nunmehr die
 Gedichte seines seligen Vaters, mit einer Vorrede von dem Hrn. Generalsuperintendenten,
 Pratzje, zu Stade, abgedruckt sind, und daß die Herren Subscribenten und andere Lieb-
 haber, in Zeit von 6 Wochen, an den vormahls angezeigten Orten, dieselben bekom-
 men können.

A V E R T I S S E M E N T.

Demnach ein wohlhällisches General-Directorium der Leibrenten und Wohlthätigkeit Societät zu
 Danau den sämtlichen auswärtigen Herren Special-Directoren wissend gemacht, wie man
 für unumgänglich nöthig zu seyn erachtet, dem geneigten Publico durch den Druck öffentlich
 bekannt zu machen, daß diejenigen Herren und Freunde, welche in dieser guten und sehr vor-
 theiligen Societät noch nicht engagiret, und Belieben tragen, dabey für feste kleine Ein-
 kaufs-Summe, von sechs und zwey Drittel Rthlr., in Louis d'or, zu interessiren, sich vor
 dem nächst kommenden Jacobi Tage, wird seyn der 25te July, bey den in den beyden Graf-
 schaften Oldenburg und Delmenhorst, Teverland und andern benachbarten Provinzen dazu
 autorisirten Herren Assessoren, als Hrn. Bürgermeister Joachim Engel, in Delmenhorst, und
 Hrn. Johann Conrad Meiners, in Oldenburg, oder bey den von diesen hinwiederum dazu
 bestellten Hrn. Commissarien, sich einkaufen müssen, wann sie an der auf bevorstehenden
 Bartholomäi vest gesetzten zweyten Leibrenten-Verlosung Theil nehmen wollen, weil nach
 Jacobi kein Mitglied zu dieser Verlosung mehr angenommen werden kann, wann auch je-
 mand eine Actie vielfältig bezahlen wolte, sondern alle die, welche vor diesem bestimmten
 Tage nicht angenommen worden, erst nach gescheneher Verlosung recipirt werden können,
 weil nach diesem Jacobi Tage alle Bücher der Herren Special-Directoren und Assessoren ab-
 geschlossen und deren angenommene Mitglieder an das General-Directorium, zum richtigen
 Eintrag der Hauptbücher, gesandt werden müssen, damit alles zur bevorstehenden Ziehung
 in gehörigen Stand und Richtigkeit gebracht werden kann: So habe nicht versehen wollen,
 ein solches mittelst diesen zu jedermanns Wissen bekannt zu machen.

Gegeben Bremen, den 11ten Juny 1768.

Christian Legemann,
 Special-Director dieser Societät.